

ANTRAG AUF ZUSCHUSS ZUR KOMMUNALEN FÖRDERUNG DER KINDERTAGESPFLEGE IN GUNDELSHEIM



Gemäß des Gemeinderatsbeschlusses vom 07.06.2017, wird die Kindertagespflege mit 1,50 € je geleisteter Betreuungsstunde bezuschusst.

Hiermit beantrage ich für die Betreuung des nachstehend genannten Kindes, einen Zuschuss zur Förderung der Kindertagespflege der Stadt Gundelsheim.

Angaben zur Tagespflegekraft:

Name, Vorname:

Anschrift:

Telefonnummer:

Bankverbindung:

IBAN:

BIC:

Bank:

Angaben zum Kind:

Name, Vorname
des Kindes:

Geburtsdatum:

Anschrift:

Name, Vorname der Mutter:

Name, Vorname des Vaters:

Monatliche durchschnittliche Betreuungszeit von

Januar bis Juni:

Std.

x 6 =

Juli bis Dezember:

Std.

x 6 =

In diesem Zeitraum wurde das Kind auf Grund von Urlaub oder Krankenstand der Tagesmutter an

Tage nicht betreut.

Voraussetzungen für die kommunale Förderung:

- Die Förderung kann für Tagespflegekinder von 0-6 Jahren beantragt werden. Voraussetzung ist, dass das Kind seinen Wohnsitz in Gundelsheim hat.
- Beantragt wird immer rückwirkend für das vorherige halbe Jahr.
- Die kommunale Förderung für **Januar bis Juni** muss spätestens bis zum **31.07 des gleichen Jahres** beantragt werden.
- Die kommunale Förderung von **Juli bis Ende Dezember** muss spätestens **31.01. des folgenden Jahres** beantragt werden.
- Anträge, welche außerhalb der Fristen eingehen können nicht berücksichtigt werden.
- Der Stadtverwaltung Gundelsheim wird eine Kopie der Vereinbarung, über die Betreuung des zuvor genannten Kindes, zwischen den Personensorgeberechtigten und der Tagespflegekraft vorgelegt.

Datum, Unterschrift der Tagespflegeperson

Datum, Unterschrift Sorgeberechtigte

Stadtverwaltung Gundelsheim

(Stempel)

geprüft:

(Unterschrift)

Gundelsheim, den:

(Datum)